



• Die Flächen dürfen nicht abseits der Wege betreten werden. Hunde sind an der Leine zu führen (außer in ausgewiesenen Erholungs-

Verändern. Insbesondere ist folgendes geregelt: Im Gebietsteil C sind nach § 10 NElbtBRG alle Handlungen verboten, die ihn selbst oder einzelne Bestandteile zerstören, beschädigen oder

Insbesondere in der Brut- und Setzzeit reicht eine unbedachte Störung aus, um z. B. den Nachwuchs eines Vogels für ein ganzes Jahr zu verhindern.

Die wildlebenden Tiere und Pflanzen werden es Ihnen danken, wenn Sie sich rücksichtsvoll und leise verhalten, um den Wegen bleiben, Ihren Müll

wieder mitnehmen und die Tiere und Pflanzen nicht unnötig beunruhigen.

Wie überall sollten Sie sich auch im Biosphären-reservat verantwortungsbewusst gegenüber der Natur und Landschaft verhalten.

Regeln im Biosphärenreservat

• Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind sämtliche Wege für den öffentlichen Autoverkehr gesperrt.

• Reiten ist nur auf gekennzeichneten Reitwegen gestattet.

• Lärm, etwa durch laute Musik, ist zu vermeiden (dies gilt auch für die Gebietsteile A und B).

• (Grill-)Feuer darf nur an gesondert ausgewiesenen und gekennzeichneten Brennpunkten angezündet werden.

• Pflanzen und Tiere dürfen nicht gestört und nicht entnommen werden.

• Modellflugzeuge und Drachen dürfen im Gebietsteil C nicht fliegen gelassen werden. Dies gilt für Modellflugzeuge auch im Gebietsteil B (Landkreise Lüneburg).

• Sportliche, kulturelle oder gewerbliche Veranstaltungen dürfen in den Gebietsteilen B und C nicht durchgeführt werden, wenn sie Biotop- oder wildlebende Tiere erheblich beeinträchtigen können. Innerhalb der Erholungsgebiete ist die Durchführung von Veranstaltungen möglich. Durch die Tiere und Pflanzen Lebensbedingungen vorfinden, die an anderen Orten nicht mehr existieren, sodass sie uns langfristig erhalten bleiben.



• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Wandern neben dem Elberadweg und dem Vier-Länder-Genradweg zahlreiche thematische Rundtouren erkunden. Radkarten erhalten Sie bei den örtlichen Tourist-Informationen.

• Radfahrer*innen können im Biosphärenreservat und dem angrenzenden Naturpark Elbhöhen-Wendland neben dem Elberadweg und dem Vier-Länder-Genradweg zahlreiche thematische Rundtouren erkunden. Radkarten erhalten Sie bei den örtlichen Tourist-Informationen.

• Nur in den entsprechend gekennzeichneten Erholungsgebieten ist es erlaubt, Hunde außerhalb der Brut- und Setzzeit laufen zu lassen und die Landschaft frei zu betreten.

• Radfahrer*innen können im Biosphärenreservat und dem angrenzenden Naturpark Elbhöhen-Wendland neben dem Elberadweg und dem Vier-Länder-Genradweg zahlreiche thematische Rundtouren erkunden. Radkarten erhalten Sie bei den örtlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.



• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.



• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.



• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

Angelfischerei

Spezielle Regelungen zur Angelfischerei finden sich in § 16 NElbtBRG. An Ufern und Gewässern, die für die Angelfischerei vorgesehen sind, ist das Betreten von Angler*innen mit Angelschein möglich. Ein rücksichtsvoller Umgang mit den wildlebenden Tieren und Pflanzen an den sensiblen Uferpartien sollte dabei selbstverständlich sein.

Insbesondere dürfen geschützte Biotop- oder Kleinengewässer unter 500 m² dürfen grundsätzlich nicht beangelt und Wasser- sowie Schwimmblattpflanzen nicht entfernt werden.

Bitte bedenken Sie bei der Fahrt mit motorgetriebenen Wasserfahrzeugen, dass viele Tiere, aber auch Anwohner*innen und Urlaubler*innen, die Ruhe an dem Elbe schätzen, und richten Ihr eigenes Fahrverhalten entsprechend nicht zulässig, das Elberferhalten davon aus. Da im Elbvorland ein Wegegebot gilt, ist es grundsätzlich nicht zulässig, das Elberferhalten davon aus. Da im Elbvorland ein Wegegebot

ohne gesonderte Befugnis zu betreten, falls Sie Pause machen und anlanden möchten, nutzen Sie hierfür bitte die Erholungsgebiete, deren Lage Sie der rücksichtsvollen Karte entnehmen können.

Das Wasserfahren ist im niedersächsischen Teil des Biosphärenreservates ausschließl. in folgenden Abschnitten gestattet (linke Flusshälfte): Elbe-553,5–572,5 | 525,5–527,5 | 533,5–535,5 | 552,3–554,0 | 563,5–566,0.

Hier gelten die Verkehrsregeln für Bundeswasserstraßen. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.

• Flächen dürfen im Gebietsteil C überall betreten werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Laufen in den öffentlichen Tourist-Informationen.



Fair zur Natur

(An-)Gebote und Regeln im Biosphärenreservat



Einleitung

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaua“ hat einiges zu bieten: Eine einzigartige Landschaft mit zahlreichen seltenen Tieren und Pflanzen und viele Möglichkeiten für die individuelle Freizeitgestaltung – jede Jahreszeit hat dabei ihren Reiz. Viele der Freizeitaktivitäten passen gut zusammen. Bei anderen ist gegenseitige Rücksichtnahme sehr wichtig. Zum Schutz der Natur und der ruhigen Erholung ist nicht alles überall erlaubt.

Die Regeln für das Verhalten in der Landschaft finden Sie im Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaua“ von 2002 (Kurz: NElbtBRG) und in den Ergänzungsverordnungen der Landkreise. Mit Hilfe dieser Bestimmungen soll die „Niedersächsische Elbtalaua“ als schöne, einzigartige und vielfältige Landschaft erhalten bleiben und ein vorbildliches Miteinander von Mensch und Natur erreicht werden.

Dieses Faltblatt zeigt Beispiele aus der Fülle der Freizeitmöglichkeiten im Biosphärenreservat. Sie erfahren gleichzeitig etwas über die gesetzlichen Bestimmungen, deren Einhaltung für die Entwicklung des Biosphärenreservats eine große Bedeutung hat.

Unter Umständen begegnen Sie im Gelände Ranger*innen, Mitarbeiter*innen der Biosphärenreservatsverwaltung, ehrenamtlichen Biosphärenreservatsbetreuer*innen oder Polizeibediensteten zu Pferde, die Sie bei Bedarf auf die Einhaltung der Regeln hinweisen. Bitte begegnen Sie diesen Menschen mit Respekt – sie leisten ihre Arbeit für die Erhaltung der besonderen Werte der Elbtalaua.

Kontakt

Weitere Informationen zum Biosphärenreservat erhalten Sie bei der Biosphärenreservatsverwaltung, den Naturschutzbehörden der Landkreise und den Informationseinrichtungen für das Biosphärenreservat.

Informationszentrum

Biosphaerium Elbtalaua
Schlossstr. 10 | 21354 Bleekede
Tel.: 05852 9514-14
info@biosphaerium.de
www.biosphaerium.de

Informationshaus

Archezentrum Amt Neuhaus
Elbstr. 11
19273 Amt Neuhaus OT Konau
Tel.: 038841 607-70
archezentrum@amt-neuhaus.de
www.archezentrum-amt-neuhaus.de

Informationsstellen

Tourist-Information Dannenberg
Am Markt 5
29451 Dannenberg (Elbe)
Tel.: 05861 808545
goesteinfo@dannenberg.de
www.die-welt-in-dannenberg.de

Tourist-Information Gartow
Springstr. 14 | 29471 Gartow
Tel. 05846 333
touristinfo@gartow.de
www.gartow-erleben.de
www.gartow.de | www.elbe-urlaub.de

Herausgeber:
Biosphärenreservatsverwaltung
Niedersächsische Elbtalaua

Foto: Paco Fiedler
Illustrationen: Steffen Walentowitz, Jever

5. Auflage 2023: 10.000



Das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaua ist Teil der Nationalen Naturlandschaften (NNL), dem Bündnis der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. www.nationale-naturlandschaften.de



Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaua





Naturkundliche Beobachtungen

Das Biosphärenreservat verfügt in jeder Jahreszeit und bei jedem Wasserstand über einzigartige naturkundliche Beobachtungsmöglichkeiten. Für einzelne Artengruppen (z. B. Amphibien, Störche, Rast- und Wiesenvögel oder den Biber) sind hierzu gesonderte Informationen bei der Biosphärenreservatsverwaltung, dem Biosphaerium Elbtalaua, dem Archezentrum Amt Neuhaus und den Informationsstellen erhältlich.

Auch für zoologisch und botanisch Interessierte sowie für die Naturfotografie gilt im Gebietsteil C das Wegegebot. Bitte nutzen Sie daher Ferngläser und Spektive, um sich den Tieren optisch zu nähern. Jede Art der Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Schutzgebiets oder seiner Bestandteile, und damit auch die Entnahme von Tieren und Pflanzen, sind im Gebietsteil C grundsätzlich untersagt. Beeren und Pilze dürfen für den Eigenbedarf zwischen dem 1. Juli und 15. Oktober in den meisten Wäldern gesammelt werden.

Die großen Rastvogelschwärme im Herbst und Winter bieten ein ganz besonderes Naturschauspiel. Damit die Tiere nicht gestört werden und davonfliegen, sollten Sie gebührenden Abstand halten.

Die Landschaftseindrücke von den Aussichtstürmen im Biosphärenreservat sind echte Höhepunkte (siehe Karte).



Erholung am Elbufer

Beachten Sie bitte, dass das gesamte Ufer der Elbe und das Elbvorland im Gebietsteil C liegen. Hier finden Sie Erholungsmöglichkeiten an den besonders ausgewiesenen Stellen (siehe orange Punkte in der Karte). Jenseits dieser Flächen ist das Betreten nur auf den Wegen erlaubt.

Im Gebietsteil C ist es nicht zulässig, außerhalb gesondert kenntlich gemachter Plätze Lager-, Grill- und Osterfeuer zu entfachen.

Das Zelten ist im Gebietsteil C grundsätzlich verboten. Nur Wasserwander*innen dürfen am Elbufer in den Erholungsbereichen anlanden und dort für eine Nacht zelten.



- Grenze Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaua
- Erholungsbereiche
- Sehenswürdigkeiten / Infrastruktur

Besuchen Sie die Biosphärenreservats-Partner

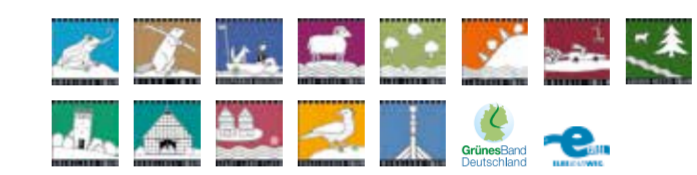
Die Partner sind Vorbilder für nachhaltiges Wirtschaften und Botschafter des Biosphärenreservates. Sie sind für ihre Gäste in den Bereichen Erleben, Genießen, Entdecken, Übernachten oder Entspannen da. Besonders Regionalität, umweltfreundliches Handeln sowie Servicequalität und Informationsvermittlung an Gäste stehen bei den Partnern im Mittelpunkt. „Nachhaltig leben und genießen!“ – das gilt bei den Biosphärenreservats-Partnern. Weitere Informationen unter www.flusslandschaft-elbe.de/partnerbetriebe

Arche-Region Flusslandschaft Elbe

In der Arche-Region Flusslandschaft Elbe werden in über 150 Haltungen alte und vom Aussterben bedrohte Haustierrassen geschützt, vom Brillenschaf bis zur Leine-Gans. Erkundigen Sie sich im Archezentrum Amt Neuhaus, wo Sie die Tiere am besten erleben können.

Früchte der Elbtalaua

Links- wie rechtselblich finden Sie ausgedehnte Streuobstwiesen und Obstbaumalleen mit z. T. sehr alten Obstsorten. Informationstafeln entlang der Route der alten Obstsorten im Wendland oder an den Obstbaumalleen in der Gemeinde Amt Neuhaus erzählen spannende Geschichten über Äpfel, Birnen und andere Sorten. Weitere Informationen sind z. B. in den Informationseinrichtungen des Biosphärenreservates erhältlich.



Thematische Radrouten in der Biosphärenregion

Auf gut ausgeschilderten, thematisch ausgerichteten Radrouten können Sie das Biosphärenreservat und den anliegenden Naturpark Elbhöhen-Wendland auf dem Fahrradsattel „erfahren“. Folgen Sie einfach den farbenfrohen Piktogrammen an den Wegweisern. Detailkarten erhalten Sie bei den örtlichen Tourist-Informationen.

Weißstorchnerster an der Elbe

An der Elbe und im Wendland finden Sie in vielen Orten Storchennester, in deren Umfeld Sie „Meister Adebarr“ von April bis August besonders gut beobachten können. Weitere Informationen über den Weißstorch erhalten Sie in den Informationseinrichtungen des Biosphärenreservates, insbesondere im Biosphaerium Elbtalaua in Bleckede sowie hier: https://www.elbtalaua.niedersachsen.de/startseite/Tier_und_pflanzenwelt/

- Aussichtspunkte**
- 3 Beobachtungsturm Garlstorf
 - 4 Aussichtsturm Elwkieke, Boizenburg
 - 5 Aussichtsturm Neu Bleckede
 - 9 Aussichtspunkt Viehler Höhe
 - 11 Aussichtsturm Pretzen
 - 15 Aussichtsturm Knienberg
 - 28 Aussichtsturm Wilkenstorf
 - 29 Aussichtsturm Rüterberg
 - 34 Aussichtsturm Langendorf
 - 37 Aussichtsturm Schwedenschanze
 - 45 Klaus-Bahlsen-Turm, Nienwalde
 - 50 Aussichtsturm Schnackenburg

- Fähren**
- 7 Autofähre Bleckede-Neu Bleckede
 - 14 Autofähre Neu Darchau-Darchau
 - 23 Personenfähre Hitzacker (April bis Oktober)
 - 28 Autofähre Pestvorf-Lenzen
 - 49 Autofähre Schnackenburg-Lütkenwisch

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1 cm in der Karte entspricht ca. 1,75 km in der Natur

- 21 Bahnhof Hitzacker
- 22 Altes Zollhaus, Hitzacker
- 23 Personenfähre Hitzacker
- 24 Waldemarturm, Dannenberg
- 25 Informationsstelle Touristinfo Dannenberg
- 26 Bahnhof Dannenberg
- 27 Amphibienpfad Dannenberger Marsch
- 30 Autobrücke Dömitz
- 31 Festung Dömitz
- 32 Eisenbahnbrücke Dömitz

